

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	06.12.2021

Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- Einnahmen aus Werbenutzungsvertrag

Die Bürgereingabe „Einnahmen aus Werbenutzungsvertrag“ vom 24.03.2021, die sich auf die Ratsvorlage 1064/2021 bezieht und für die bisher keine Verwaltungsvorlage erstellt wurde, wird hiermit dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Am 19.03.2013 hat der Rat über einen neuen Werbenutzungsvertrag entschieden. Bis dato lag die Zuständigkeit beim Dezernat II, das die vertraglichen und wirtschaftlichen Aspekte im Blick hatte. Nach dieser Entscheidung wurde die Zuständigkeit auf das damalige Dezernat VI übertragen, bei dem das Bauverwaltungsamt (heute bei Dezernat III) zu dieser Zeit noch angesiedelt war. Hintergrund war, dass dort in der Phase der Umsetzung des Vertrages mit der Ausgestaltung und Aufstellung der Werbeträger der Schwerpunkt der Aufgaben lag, in Finanzierungsfragen weiterhin unterstützt von Dezernat II. Eine neue Vergabe der Werberechte und die Vertragserstellung werden voraussichtlich wieder in der Zuständigkeit des Finanzdezernates liegen.

Gez. Dr. Ulrich Höver